

SOMMERAKADEMIE LIMMATTAL

BAHNHOFSGEBIET ZUSAMMENGEDACHT

FOKUSGEBIET 3 BAHNHOFSGEBIET SPREITENBACH - KILLWANGEN - WÜRENLOS

CHARLOTTE FLEISCHMANN, TU WIEN; PATRICK KEMPE, BTU COTTBUS - SENFTENBERG & THOMAS BÖHLERT, HSWT FREISING

ZUSAMMENGEDACHT?



Wenn ein Lebensraum verändert wird, planen wir gemeinsam. ZUSAMMENDENKEN, Planen und Umsetzen schafft einen Lebensraum der allen Bedürfnissen entsprechen kann.



Den Bahnhof über Gemeindegrenzen hinweg ZUSAMMENZUDENKEN verbindet nicht nur den Raum, sondern auch seine Bewohner:innen.

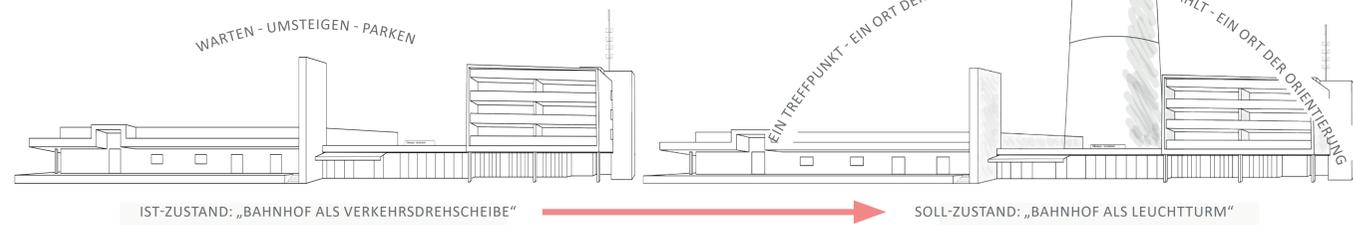


Im Arbeitsprozess hat unsere 10-köpfige Gruppe das Bahnhofsgelände in drei Schwerpunkte unterteilt und diese drei im täglichen Austausch ZUSAMMENGEDACHT.

WO?



WAS?

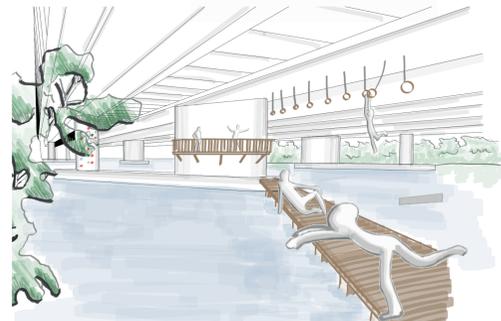


WIE?

Der Bahnhof ist ein unbeschriebenes Blatt, dessen Geschichte von den Bewohner:innen geschrieben wird. Lasst uns Spaß haben und eine neue Geschichte schreiben.



EIN PARADIES UNTER DER AUTOBAHN



PROJEKTIONEN DER ZUKUNFT



Limmat Live: Die Limmat verbindet die drei Gemeinden!



Bahnhofsgalerie: Bilder der Bewohner:innen für alle sichtbar!



Gemein(d)samer Austausch: Bilder der drei Gemeinden ganz groß!

MUSEUM DER ZUKUNFT

LIEBE LIMMATTALER:IN, WILLKOMMEN IN DER ZUKUNFT!

ERKENNST DU DEN ORT, ZU DEM DICH DIESE BILDER FÜHREN?



DAS IST DEIN VERSTECKTER SCHATZ HINTERM BAHNHOF. ER KÖNNTE DEIN NEUES PARADIES UM'S ECK WERDEN!



UNSER GRÜNES PARADIES

ABKÜHLEN, WANDERN & EINFACH MAL ABSCHALTEN, GLEICH HINTER'M BAHNHOF...

Auf der Karte siehst du deinen neuen großen Grünraum: Er erstreckt sich über die Gemeinden Spreitenbach, Würenlos & Killwangen und schafft einen Erholungsraum für uns und einen Lebensraum für Tiere.

FEIERN, SPIELEN UND EINFACH MAL LAUT SEIN OHNE ZU STÖREN!

Zwischen den Gleisen und der Autobahn befindet sich deine grüne Oase zum Wohlfühlen und laut sein.



RECHT AUF GEMEINSAMES EIGENTUM!

ZUM WOHL DER GEMEINSCHAFT BESCHLIESSEN DIE GEMEINDEN KILLWANGEN, WÜRENLOS & SPREITENBACH DIE UMZONUNG DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN MIT UFERZUGANG AUS PRIVATEIGENTUM IN ÖFFENTLICH NUTZBARE GRÜNRÄUME. SIE BEZIEHEN SICH AUF DIE CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION:

Eigentumsrecht

(1) Jede Person hat das Recht, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn aus Gründen des öffentlichen Interesses in den Fällen und unter den Bedingungen, die in einem Gesetz vorgesehen sind, sowie gegen eine rechtzeitige angemessene Entschädigung für den Verlust des Eigentums. Die Nutzung des Eigentums kann gesetzlich geregelt werden, soweit dies für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist.